

FLÜCHTLINGSRAT BERLIN e.V.

+++ menschenrechte kennen keine grenzen +++

Georgenkirchstraße 69/70 • 10249 Berlin • Tel.: (030) 2 43 44 – 57 62

Fax: - 57 63 • buero@fluechtlingsrat-berlin.de • www.fluechtlingsrat-berlin.de



Infobrief

November 2008

mit den Sitzungsprotokollen vom 15. und 29. Oktober 2008

I. Termine

07. Dezember 2008

Verleihung der Carl - von - Ossietzky - Medaille an das Palästinensische "Bürgerkomitee des Dorfes Bil'in" (Popular Committee of Bil'in) und an die Israelischen "Anarchisten gegen die Mauer" (Anarchists Against the Wall); Beginn: 11.00 Uhr im Haus der Kulturen der Welt, John-Forster-Dulles-Allee 10, Veranstalter: Internationale Liga für Menschenrechte, (Haus der Demokratie und Menschenrechte, Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin, Tel.: 030/ 396 21 22, Fax: -396 21 47, vorstand@ilmr.org)

10. Dezember 2008

„Auf gepackten Koffern – Leben in der Abschiebehaft“; 09.00 Uhr, Ausstellungseröffnung zum Tag der Menschenrechte und 60. Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Dauer der Ausstellung: bis 23.12.08, weitere Infos: Frau Regina Reinke, Beauftragte für Integration und Migration, Tel.: 030/ 90298 3133, Fax: -90298 2515, Regina.Reinke@ba-fk.verwalt-berlin.de

22.-24. Januar 2009

Flüchtlinge, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler Tagung der Ev. Akademie Bad Boll. Flüchtlinge, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler stehen seit langem im Mittelpunkt der Integrationsbemühungen. Oft sind es ganz spezifische Fragen und Probleme, die ihre Situation bestimmen. Damit und mit den besonderen Angeboten für diese Personengruppe wird sich diese Tagung befassen. Anmeldung: reinhard.becker@ev-akademie-boll.de Tel.: 07164 - 79-217

27.-29. Januar 2009

Kirche/ Seelsorge und Abschiebungshaft, Fachtagung der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) in Zusammenarbeit mit der EKD, dem DW-EKD, der BAG Asyl in der Kirche und dem Jesuiten-Flüchtlingsdienst. Kontakt, weitere Informationen und Anmeldungen: Fanny Dethloff, Flüchtlingsbeauftragte der Nordelbischen Kirche, dethloff@diakonie-hamburg.de, Königstr. 54, 22767 Hamburg, Tel.: +49-0-40/ 30620 364, Fax: +49-0-40/ 30620 339

II. Recht/Urteile

Entwurf der Verwaltungsvorschriften - VwV zum AufenthG, zum FreizügG/EU und zum AZRG http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/Entwurf_VwV_AufenthG_101008.pdf, (614 Seiten, pdf 3,3 MB)

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zu §73.

Abs. 2, 3 AufenthG (erheblich schnelleres Verfahren bei Sicherheitsanfragen vor Erteilung eines Aufenthaltstitels) in Kraft getreten. <http://dip21.bundestag.de/dip21/brd/2008/0299-08.pdf>

Bundesverwaltungsgericht, Az.: BVerwG 1 C 34.07 - Urteil vom 28. Oktober 2008: **Keine**

Niederlassungserlaubnis bei fehlender Sicherung des Lebensunterhalts

Eine zum Daueraufenthalt berechtigende Niederlassungserlaubnis nach § 26 Abs. 4 Aufenthaltsgesetz darf nicht erteilt werden, wenn der Lebensunterhalt des Ausländers nicht gesichert ist. Dies gilt auch dann, wenn eine Ausländerin wegen der Pflege eines kranken Ehemannes und eines schwerbehinderten Sohnes an einer eigenen Erwerbstätigkeit gehindert ist. Der Entscheidung lag der Fall einer afghanischen Staatsangehörigen zugrunde, die seit 1989 mit ihrem kranken Ehemann und ihren zum Teil erwachsenen Kindern - darunter ein schwerbehinderter Sohn - in Deutschland lebt. Die Klägerin erhielt 1993 wegen der ihr in Afghanistan drohenden Gefahren eine Aufenthaltserlaubnis, die fortlaufend - jetzt als Aufenthaltserlaubnis bis 2011 - verlängert wurde. Sie und ihr Ehemann gehen keiner Erwerbstätigkeit nach und leben von Leistungen nach dem SGB II. Im Jahr 2005 beantragte sie die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis aus humanitären Gründen gemäß § 26 Abs. 4 Aufenthaltsgesetz, die ihr wegen fehlender Sicherung des Lebensunterhalts versagt wurde. Ihr Verpflichtungsbegehren blieb in allen Instanzen ohne Erfolg. Das Bundesverwaltungsgericht hat seine Entscheidung damit begründet, dass nach der Gesetzeslage die Sicherung des eigenen Lebensunterhalts eine zwingende Voraussetzung für die Erteilung der beantragten Erlaubnis zum unbefristeten Aufenthalt darstellt. Davon ist zwar zugunsten von Ausländern abzuweichen, die wegen eigener Krankheit oder Behinderung diese Voraussetzung nicht erfüllen können (§ 9 Abs. 2 Satz 3 Aufenthaltsgesetz), nicht aber zugunsten der pflegenden Ehefrau oder Mutter. Die Rechtsstellung des Pflegebedürftigen - wie auch die nach der Verfassung und der Menschenrechtskonvention geschützte familiäre Gemeinschaft - wird dadurch nicht beeinträchtigt, wenn sich der pflegende Familienangehörige - wie hier die Klägerin - auf der Grundlage von befristeten und jeweils verlängerten Aufenthaltstiteln weiterhin in Deutschland aufhalten kann. <http://www.bverwg.de>

EuGH, Az.: C-453/07, Urteil vom 25.09.08: **Aufenthaltsrecht türkischer Kinder auch bei dauerhafter Arbeitslosigkeit**

Der EuGH hat mit Urteil vom 25. September 2008 in der Rechtssache Er (C-453/07) seine Rechtsprechung zum eigenständigen Aufenthaltsrecht von Familienangehörigen nach Art. 7 Satz 1 ARB 1/80 bestätigt. Er hat mit der Entscheidung klargestellt, dass Art. 7 Satz 1 ARB 1/80 auch erhalten bleibt, wenn der Betroffene dem Arbeitsmarkt mehrere Jahre lang nicht zur Verfügung stand.

Diese Erwägungen würden erst recht für einen türkischen Staatsangehörigen wie Herrn Er gelten, der den Arbeitsmarkt nicht verlassen hat. Dass er im Alter von 23 Jahren noch immer keine Beschäftigung im Lohn- oder Gehaltsverhältnis ausübe, stehe der Gewährung eines Aufenthaltsrechts nicht entgegen.

Es sei wichtig, dass ihm dieses Recht nicht entzogen werde, da es ihm ohne Aufenthaltsrecht nicht möglich sei, eine solche Beschäftigung aufzunehmen und das ihm durch Art. 7 Satz 1 zweiter Gedankenstrich ARB 1 /80 verliehene Recht auszuüben, um sich besser in den Aufnahmemitgliedstaat zu integrieren. <http://www.migrationsrecht.net/nachrichten-auslaenderrecht-europa-und-eu/1195-eugh-er-c-453/07-arb-1/80-familienangehoeriger-arbeitslosigkeit.html>

VG Ansbach, Az.: AN 14 E 08.30321, Beschluss vom 23.09.08: **Aussetzung der Dublin-Überstellung eines irakischen Christen**

„Noch im April 2008 rät der UNHCR, bis auf weiteres von der Überstellung von Asylsuchenden nach Griechenland nach der Dublin II-Verordnung abzusehen, da eine beträchtliche Anzahl Asylsuchender weiterhin ernsthaften Schwierigkeiten ausgesetzt ist, Zugang zu effektivem Schutz unter Beachtung internationaler und europäischer Standards zu erhalten. Da der Antragsteller im Anhörungsverfahren vor dem Bundesamt glaubwürdig vorgetragen hat, er habe als chaldäisch-katholischer Christ im Irak Todesdrohungen erhalten, sind auf Seiten des Antragstellers durch die Gefahr einer Kettenabschiebung überragende Schutzgüter bedroht, so dass die Aussetzung des Vollzugs für die Dauer von sechs Monaten geboten war. Das Gericht ist ... davon überzeugt, dass bei einer Rückschiebung des Antragstellers nach der Dublin II-Verordnung nach Griechenland mit hoher Wahrscheinlichkeit befürchtet werden muss, dass die griechischen Behörden versuchen werden, ... ohne jede inhaltliche Prüfung des asylrechtlichen Schutzgesuches des Antragstellers sich seiner etwa durch eine Abschiebung in die Türkei zu entledigen.“ www.asyl.net, M14006 (Asylmagazin 11/ 2008,)

s. dazu:

PRO ASYL vom Oktober 2008: "The situation in Greece is out of control"

III. Materialien

Handkommentar-Ausländerecht, Nomos Verlag
Ein Gemeinschaftswerk von 16 Autorinnen und Autoren, die sämtlich aus der Praxis kommen. Es werden kommentiert das AufenthaltG, das FreizügG/EU, das Assoziationsrecht EU-Türkei, weitere EU-Abkommen, Art. 16a GG, das AsylVfG und der überwiegende Teil des StAG. Auf ca. 2300 Seiten alle genannten Gesetze in einem Kommentar! Hinzu kommt eine Übersicht der sozialleistungsrechtlichen Ansprüche für Migrantinnen und Migranten. Bestellungen können auch portofrei erfolgen unter www.nomos-shop.de. Leseproben sind verfügbar unter www.nomos.de bei "Kommentare -Öffentliches Recht"

Kleine Anfrage des Abgeordneten Benedikt Lux (Bündnis 90/ Die Grünen) vom 01.09.08, Antwort vom 22.09.08, Drucksache 16/ 12380
„Stand der Umsetzung der Altfallregelung nach §§ 104a und b Aufenthaltsgesetz I“

Taschenkalender 2009: Flucht-Wege freihalten!, Ariadne – Buchdienst, Bestell- Nr. 0-466, , Kiefernweg 13, 76149 Karlsruhe, Fax: 0721-788370, info@Ariadne.de (auch über das Büro des Flüchtlingsrates Berlin erhältlich)

Der Schlepper: Fluchtgrund Naher Osten; Herbst 2008, Nr. 45 Hrsg.: Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein, Oldenburger Strasse 25, 24143 Kiel, Tel.: 0431/ 240 58 28, Fax: -29, office@frsh.de , www.frsh.de

UNHCR: Update zur Sicherheitslage in Afghanistan vom 6. Oktober 08
UNHCR Regionalvertretung für Deutschland, Österreich und die Tschechische Republik Wallstraße 9-13, 10179 Berlin
Tel: 030-202 202-0, Fax: 030-202 202-20
E-Mail: gfrbe@unhcr.org , www.unhcr.de

Aktueller Infoservice von PRO ASYL
Newsletter Nr. 140/ Oktober 2008

Die **Unabhängigkeit des Kosovo** hat bislang den Bürgern kein Mehr an Reisefreiheit gebracht. Auch unter den EU-Staaten haben sieben ihre dauerhafte Weigerung angekündigt, das Kosovo anzuerkennen. Die Slowakei hat bereits erklärt, auch in Zukunft **kosovarische Pässe** nicht anerkennen zu wollen. Privilegiert unter den Kosovaren sind zur Zeit diejenigen, die noch einen alten jugoslawischen Pass haben - auch nachdem Kosovo am 30. Juli 2008 damit begonnen hat, kosovarische Pässe auszugeben. Die Pässe der Entität Jugoslawien, die 2003 zu existieren aufgehört hatte, werden nach wie vor weithin in der Welt anerkannt. Ihre Inhaber können Schengenvisa beantragen. Die 700.000 bis 800.000 Kosovaren, die UNMIK-Pässe haben, sind etwas bessergestellt. Diese Dokumente werden von 39 Staaten (auch allen EU-Mitgliedsstaaten) anerkannt. Sie haben jedoch nur eine befristete

Geltungsdauer und UNMIK hat zunächst einmal die Passausgabe eingestellt, nachdem die gelagerten Vorräte zuende waren. Jetzt braucht man offenbar die Mittel und die Ausrüstung im Kosovo gerade dafür, kosovarische Pässe zu produzieren. Serbien wird im Herbst damit beginnen, neue serbische Pässe auszugeben. Unter welchen Umständen Kosovaren solche erhalten können, ist noch unklar. Nach serbischer Lesart sind Kosovaren weiterhin Bürger Serbiens. Inhaber kosovarischer Pässe können wohl auf absehbare Zeit nur versuchen, ein begrenztes Schengenvisa zu erhalten, das lediglich für einige Mitgliedsstaaten gilt. Durch den Wegfall der Binnengrenzen im Schengenraum würde dies eine de-facto Reisefreiheit mit gewissen Risiken bedeuten.

http://www.asyl.net/Magazin/9_2008b.html#B1

Am 19. Mai 2008 sprach Ousmane Diarra, **Präsident der Vereinigung der malischen Ausgewiesenen (AME)** vor dem außenpolitischen Ausschuss des malischen Parlaments zur Frage der Migration aus, durch, in und nach Mali und zur Erarbeitung eines Aktionsplanes. Die AME ist eine Selbsthilfeorganisation, die Abgeschobenen erste Hilfe in Form von medizinischer Betreuung und juristischer Beratung sowie teilweise ein Dach über dem Kopf anbietet. Die AME hilft beim Transport in die Herkunftsorte, versucht die Rechte der Betroffenen durchzusetzen, wo dies möglich ist. Die Rede und einige weitere Informationen finden sich auf der Website von medico international.

Nach dem **Bericht von Cimade über die Abschiebungshaft gab es in Frankreich** im Jahr 2007 24 Abschiebungsgefängnisse. Während es im Jahr 2003 786 Plätze gab, waren es 2007 schon 1.693 Plätze. Im Jahr 2006 kamen 31.232 Erwachsene und 197 Kinder in Abschiebungshaft, 2007 waren es 34.379 Personen, darunter 242 Kinder. In einem Artikel von Florence Aubenas im *Nouvel Observateur* vom 26. September 2008 wird die Entwicklung durch die Gegenüberstellung der Zahlen aus dem Jahr 2000 und dem Jahr 2007 besonders deutlich: Die Zahl der Abschiebungshaftanstalten wuchs von 13 auf 25, die der in der Abschiebungshaft Festgehaltenen von 17.000 auf 35.000 Personen, die maximale Dauer der Abschiebungshaft stieg von 12 auf 32 Tage. Dabei wird ungefähr die Hälfte der Inhaftierten vom Richter wieder freigelassen, dank der Arbeit der Cimade, die den Inhaftierten Zugang zum Rechtssystem verschafft, d.h. bei der Einlegung von Rechtsmitteln berät und hilft, Dolmetscher organisiert etc.

Neu erschienen ist die Broschüre **"Kriegsdienstverweigerung in der Türkei"**, herausgegeben vom Kriegsdienstverweigerungsnetzwerk Connection e.V. die 76-seitige Broschüre enthält Interviews, Analysen und Stellungnahmen sowie Berichte zur Verfolgung einzelner Verweigerer. Die Broschüre kann für 12 Euro plus Versandkosten bei Connection e.V. bezogen werden unter www.Connection-eV.de/Materialien.html.

IV. Protokollnotizen

Sitzung vom 15. Oktober 2008

Anwesend ca. 25 Teilnehmer/innen

Aktuelle Situation im

Abschiebungsgewahrsam, Gespräch mit Kornelia Frisch und Bernhard Fricke, Seelsorger/innen: Zum Zeitpunkt waren 10 Frauen und 65 Männer inhaftiert. Das Hauptherkunftsland ist Vietnam. Die SeelsorgerInnen sind im ständigen Gespräch mit der Gefängnisleitung, dem Sozialdienst im Gefängnis und der Ausländerbehörde. Konkrete Ergebnisse konnten nur zum Teil erreicht werden. Als positiv ist die neue Regelung zur Zahlung eines Handgeldes in Höhe von 55,00 EURO an mittellose Personen im Fall der Abschiebung zu bewerten. Die Arbeit des polizeiärztlichen Dienstes - der autonom von der Gewahrsamsleitung agiert - ist weiter kritisch zu hinterfragen. Zu kritisieren ist im Einzelnen dass:

- Nach einer Entlassung aus dem Krankenhaus, die Erkrankung als erledigt betrachtet und keine weitere Betreuung gewährleistet wird.
- Schwangere überhaupt inhaftiert werden. Sie sind besonders dem psychischen Druck der Haftbedingungen ausgesetzt, können sich nicht entsprechend ihrer und des Kindes Bedürfnisse ernähren, sie sind medizinisch unterversorgt.
- Der allgemeine Umgang mit psychisch belasteten und traumatisierten Personen völlig unzumutbar ist. So werden suizidgefährdete Personen in einzelnen Isolierzellen untergebracht unter Daueraufsicht gestellt. Eine angemessene psychische Betreuung bleibt gänzlich aus
- Behandlungsbedürftige nicht über die Wirkung der verabreichten Medikamente informiert bzw. Beipackzettel nicht übersetzt werden.
- Externe Ärzte zu bestellen fast unmöglich ist, aufgrund der organisatorischen, finanziellen und logistischen Schwierigkeiten. Externe Ärzte, die von den Häftlingen gewählt werden, dürfen nur in den Räumen und im Beisein des polizeiärztlichen Dienstes ihre Untersuchungen vornehmen.

Im Gewahrsam sind drei Sozialarbeiter/innen und eine Psychologin tätig, mit der gut zusammengearbeitet werden kann.

Zur Frage der medizinischen Versorgung in der Abschiebehafte fand im März diesen Jahres ein Arbeitstreffen statt, auf dem u.a. die Seelsorger/innen, die Initiative gegen Abschiebehafte, die Ärztekammer und der Flüchtlingsrat vertreten waren. Dieses Treffen sollte wiederholt werden. Im Januar 09 findet eine bundesweite Fachtagung zur Arbeit der Seelsorger in der Abschiebehafte statt, von dieser Impulse für die Arbeit in Berlin ausgehen könnten. Die Zuständigkeit der Gerichtsbarkeit zur Überprüfung der Haftanträge der Ausländerbehörde wechselte ab 01.07.08 zum Amtsgericht Tiergarten

am Tempelhofer Damm. Problematisch ist hierbei, dass die Richter ansonsten in Strafsachen tätig sind und zunächst für die besondere Situation von Menschen in Abschiebehafte sensibilisiert werden müssen. So werden die Abschiebehäftlinge wie Strafgefangene in Handschellen vorgeführt. Die SeelsorgerInnen können wegen der räumlichen Entfernung zum Gewahrsam kaum noch Termine von Betroffenen wahrnehmen. Bei den Anhörungen ist wie bei den Terminen beim Bundesamt oder bei der Ausländerbehörde auf die Qualität der Übersetzungen zu achten. So kann es vorkommen, dass ein Name anders geschrieben wird, was den Betroffenen später als "Alias - Name" zu Last gelegt wird

Es gibt keinen Internetanschluss im Gewahrsam, weder für die SeelsorgerInnen noch für die Häftlinge. Von einem Köpenicker Sportverein wird ein Gymnastikkurs angeboten.

Dublin II - Verordnung / Polen

Von XENION werden derzeit 14 tschetschenische Familien betreut, denen auf der Grundlage der Dublin II - Verordnung eine Zurückschiebung nach Polen droht. Die betroffenen Flüchtlinge müssen aufgrund der erlittenen Traumatisierung in eine psychotherapeutische Behandlung begeben. Mit einer Abschiebung nach Polen wäre somit der Abbruch dieser Therapie verbunden. Bisherige Recherchen in Polen haben ergeben, dass die soziale Lage insgesamt für (tschetschenische) Flüchtlinge unzureichend ist und es zu wenige Kapazitäten für eine therapeutischen Behandlung gibt. Einen entsprechenden Bericht gibt es von der Filmemacherin Kerstin Nickig, die sich in diesem Jahr mehrfach zu Recherchen in Polen aufgehalten und mit betroffenen Flüchtlingen gesprochen hat. Die Situation in Polen sollte analog der Öffentlichkeitsarbeit zu anderen EU-Ländern wie Griechenland bekannter gemacht werden. Anzustreben wäre, dass die Bundesrepublik zumindest großzügiger von ihrem Selbsteintrittsrecht im Rahmen der Dublin II Verordnung Gebrauch macht. Längerfristig könnte - auch im Rahmen der laufenden Überprüfung des Dublin II - Verfahrens eine gesonderte Regelung für traumatisierte Flüchtlinge erreicht werden. In Polen sollten weiter Kontakte zu NGOs wie zur Caritas gesucht werden.

Sitzung vom 29. Oktober 2008

Anwesend: ca. 25 Teilnehmer/innen

Unterstützung bleibeberechtigter Flüchtlinge bei der Arbeitsplatzsuche - Berliner Netzwerke

Seit 01.10.08 haben in Berlin drei Netzwerke - gefördert über den Europäischen Sozialfonds (ESF) - ihre Arbeit aufgenommen. Sie können die Erfahrungen nutzen, die bei der Kooperation im Rahmen des EQUAL - Projektes "bridge" entstanden sind.

Die "Berliner Netzwerke für Bleiberecht" richten sich nicht nur an bleibeberechtigte Flüchtlinge (Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis nach § 104 a AufenthG), sondern auch an asylsuchende und geduldete Flüchtlinge mit einem zumindest

nachrangigen Arbeitsmarktzugang. Die Träger der Netzwerke sind die KOMBI consult gGmbH, Arbeit und Bildung sowie das Zentrum für Flüchtlingshilfen und Migrationsdienste (zfm). Das Büro des Berliner Integrationsbeauftragten koordiniert die Arbeit der drei Netzwerke, die mit einzelnen Jobcentern zusammenarbeiten werden.

Die Angebot der Netzwerke werden demnächst in entsprechenden Infoblättern zusammengefasst werden. Der Integrationsbeauftragte des Senates wird eine gemeinsame Website ins Netz stellen. Das Ziel des Netzwerkes des zfm ist es, den jungen und erwachsenen Flüchtlingen, die nach der Bleiberechtsregelung eine Aufenthaltserlaubnis erhalten haben und diesen Status nur durch die Aufnahme einer Ausbildung oder Beschäftigung sichern können, bei der Suche nach einer Arbeitsstelle zu helfen, sie in Arbeit und Ausbildung zu coachen und den Beschäftigten individuelle Zusatzqualifikationen anzubieten. Zum Netzwerk gehören das BBZ (Beratungs- und Betreuungszentrum für junge Flüchtlinge und Migranten), das Büro für **arbeitundausbildung** sowie Gesellschaft für Urbane Wirtschaft. Beschäftigung und Integration e.V. (GUWBI e.V.), die insbesondere die Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit von Flüchtlingen und Migranten unterstützt.

Der Flüchtlingsrat arbeitet unter dem Dach des zfm an der Umsetzung des Projektes mit, indem er Fortbildungen für Multiplikator/innen und Mitarbeiter/innen von Jobcentern konzipieren und durchführen wird.

Auf politischer Ebene sollte grundsätzlich geklärt werden, dass die Teilnahme an einer von den Netzwerken angebotenen Maßnahme zur Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis im Rahmen der gesetzlichen Altfallregelung berechtigt. Im Einzelfall konnte das ohne ESF - Mittel bereits gestartete Projekt "Bleiberecht durch Arbeit" dies im Rahmen einer Integrationsvereinbarung mit der Ausländerbehörde für den Betroffenen klären. Kontakt zum Netzwerk Arbeit und Ausbildung im Bereich, Dienstleistung, Gesundheit, Soziales und Kaufmännisches:

Zentrum für Flüchtlingshilfen und Migrationsdienste (zfm), Turmstrasse 21, 10559 Berlin, U-Bhf. Turmstrasse (U9), S-Bhf. Bellevue, Dr. Gerlinde Aumann (Projektkoordination), Tel.: 303906-57, g.aumann@bzfo.de

Umsetzung der gesetzlichen Altfallregelung

In Antwort einer kleinen Anfrage von Benedikt Lux (MdB, Bündnis 90/ Die Grünen) teilte die Innenverwaltung Zahlen zur bisherigen Umsetzung der Altfallregelung mit (Antwort von Innensenator Dr. Körting vom 22.09.08, Drucks. 16/12497). Demnach belief sich die Zahl der nicht entschiedenen Anträge mit Stand 31.08.08 auf 1.242. Nach der gesetzlichen Altfallregelung wurden 426 Ablehnungen erteilt, zur Zahl der erteilten Aufenthaltserlaubnisse wird keine Auskunft gegeben. Somit bleibt diese Antwort unvollständig. Sie gibt die bekannten Positionen der Senatsverwaltung (und der Ausländerbehörde) in der Frage der Auslegung des Begriffes der

"überwiegenden" Sicherung des Lebensunterhaltes wider. (Auslegung nur in zeitlicher, nicht in betragsmäßiger Hinsicht).

Außerdem wurde die Regelung zur Antragsfrist (Antragstichtag: 01.07.08) mit der Frist zum Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse verbunden

Im Gesprächskreis Bleiberecht wurde angeregt, die im nächsten Jahr anstehenden Europa- und Bundestagswahlen zu nutzen, um mit Kandidaten der Parteien über die Umsetzung der Altfallregelung ins Gespräch zu kommen und Verbesserungen (Wegfall des Stichtages) anzumahnen. Termine mit den entsprechenden FachpolitikerInnen müssten bis Ende dieses Jahres (für Anfang nächsten Jahres) vereinbart werden. Überlegungen zur **Nachbesserung der Altfallregelung** wurden u.a. auf der Ebene des Diakonischen Werkes getätigt. Im Interesse der Auswertung der praktischen Ergebnisse der Bleiberechtsregelungen sollten relevante Einzelfälle erfasst und dem DW zur Verfügung gestellt werden.

Im Flüchtlingsrat Berlin bzw. in den Beratungsstellen wie dem BBZ gibt es bereits Beispiele von geduldeten Flüchtlingen, die kurz nach dem Stichtag der gesetzlichen Altfallregelung (01.07.01/ bei Familien, 01.07.99 bei Alleinstehenden) eingereist sind und somit nicht von dieser Regelung profitieren können.

Umsetzung des Asylbewerberleistungsgesetzes in Berlin, §1 a - Sachleistungseinrichtungen

In der Antwort auf eine kleine Anfrage von Benedikt Lux (Drucksache 16/ 12380 „Menschen in der Motardstrasse“ – Zukunft der gemeinsamen Unterbringung von Flüchtlingen?) wurde deutlich, dass eine weitere Sachleistungseinrichtung für Familien eröffnet werden soll. Im bereits bestehenden Wohnheim in Berlin-Lichtenberg (Degnerstrasse 82, 13053 Berlin) wurden entsprechende Plätze eingerichtet. Der Abgeordnete Benedikt Lux und Vertreter/innen des Bündnisses gegen Lage besuchten das Wohnheim. Von den insgesamt 289 belegten Plätzen wurden 16 nach § 1a AsylbLG eingerichtet (Vollverpflegung, Stand vom 29.10.08). Der Träger des Wohnheimes ist die Invest-Plan GmbH, die Firma R+Z Servicegesellschaft mbH ist für die Versorgung mit dem Fertigen verantwortlich. Am 24.10.08 rief das Bündnis gegen Lager zu einem Aktionstag (Fahrraddemo) unter dem Motto "Lager Motardstraße schließen! Rassismus bekämpfen!" auf.

Weitere Infos: <http://www.chipkartenini.squat.net>
Kontakt: buendnis_gegen_lager@riseup.net
s. zum Thema auch Artikel in der TAZ vom 24.10.08, "Abschieben jetzt familienfreundlicher": <http://www.taz.de/regional/berlin/aktuell/artikel/1/abschieben-jetzt-familienfreundlicher/>

Anmietung von Wohnungen

Von Seiten des Behördenbegleitservice des AK Asyl der Katholischen Studierendengemeinde wurden Gespräche mit verschiedenen Wohnungsbaugesellschaften geführt, um die

Möglichkeiten der Vermietung von Wohnungen an Flüchtlinge auszuloten. Kontakte gab es u.a. zur DEGWO, GSW und HOWOGE, insgesamt wurden 12 Wohnungsbaugesellschaften angeschrieben. Der Behördenbegleitservice wird nach Eingang aller Antworten bzw. Auswertung der Gesprächsergebnisse diese schriftlich zusammenfassen. Die HOWOGE machte das Angebot der Bereitstellung bzw. Nutzung einer möblierten Mietwohnung, die mit dem Abschluss eines Kooperationsvertrages zur Betreuung der Flüchtlinge verbunden sein sollte. Auf der Sitzung wurde auf die Notwendigkeit aufmerksam gemacht, die Mietobergrenzen dem veränderten Wohnungsmarkt anzupassen. Dafür müssten die verantwortlichen Senatsverwaltungen angesprochen werden.

V. Aktuelles

Resettlement, Save-me- Kampagne

Vom UNHCR wurden aktuelle Zahlen (Stand 10.10.08) zur bisherigen Aufnahme von Flüchtlingen aus dem Irak bekannt gegeben. Die UNHCR-Büros in Damaskus, Amman, Beirut, Ankara, Kairo und anderer Staaten haben seit Januar 2008 und bis jetzt insgesamt 24.107 irakische Staatsangehörige für ein Resettlement vorgeschlagen, davon 18.135 den Vereinigten Staaten und 5.972 Staaten außerhalb der USA. Damit erhöht sich die Zahl der seit Beginn des Jahres 2007 insgesamt für Resettlement vorgeschlagenen irakischen Staatsangehörigen auf 45.419 Personen. Von der Bundesrepublik wurden bisher keine Flüchtlinge aufgenommen. Die Bundesregierung wird ihr weiteres Vorgehen von einer Entscheidung der EU-Innenminister Ende November 08 abhängig machen. Der Flüchtlingsrat Berlin hat sich an Innensenator Ehrhart Körting gewandt und diesen aufgefordert sich weiter für eine bundesdeutsche Regelung (z.B. auf der IMK vom 20./21.11.08) einzusetzen.

Auf der Berliner Save - me! Kampagnen - Website haben sich bisher über 100 Botschafterinnen und Botschafter eingetragen, darunter Bischof Dr. Wolfgang Huber und Georg Kardinal Sterzinsky. Bundesweit beteiligen sich mehrere Städte an lokalen Kampagnen zur Aufnahme von Flüchtlingen. In Berlin fand im Rahmen der Tage des Interkulturellen Dialogs eine Gesprächsrunde, um auf Berliner Ebene ein eigenständiges Resettlement - Programm auf den Weg zu bringen. Am 05.12.08 wird ein Vernetzungstreffen aller bisher beteiligten Städte bei PRO ASYL stattfinden. Infos: <http://www.save-me-berlin.de/kampagne.html>, <http://www.save-me-kampagne.de/index.html>

15 Jahre Asylbewerberleistungsgesetz

Aus Anlass des 15 Jahrestages des Inkrafttretens des Asylbewerberleistungsgesetzes hat der Flüchtlingsrat Berlin eine Presseerklärung herausgegeben.

Auszug: "Seit der Einführung des Gesetzes wurden die Leistungen nicht an die Preisentwicklung

angepasst. Seit 1993 wird nach § 3 Abs. 1 AsylbLG unverändert ein in "Deutscher Mark" ausgewiesener Betrag von "80 DM im Monat" - umgerechnet in Euro sind das 1,36 € pro Tag und Person - als einziges Bargeld für den gesamten persönlichen Bedarf wie z.B. öffentlicher Nahverkehr, Telefon, Porto sowie Rechtsanwalt gezahlt. Zusätzliche Leistungen - etwa die Kosten einer Monatskarte - werden nicht gewährt. Die Leistungen für Essen, Kleidung, Körperpflege und Haushaltsenergie werden als Sachleistungen (Essenpakete, Vollverpflegung), Gutscheine oder Bargeld (Wert seit 1993 unverändert 360 DM bzw. 184 €/Monat), gewährt. Zum Vergleich: Der Regelsatz für denselben Bedarf beträgt beim Arbeitslosengeld II 351 €/Monat."

Text vollständig unter: http://www.fluechtlingsrat-berlin.de/print_neue_meldungen.php?sid=418
Am 13.11.08 übergab das Komitee für Grundrechte eine Petition mit Unterschriftenlisten zur Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes Abgeordneten des Deutschen Bundestages.

Flüchtlingsrat fordert Rückkehr von Senad

Vor einem Jahr, am 09.11.07 wurde Senad T. , ein 16jähriger aus dem Kosovo stammender minderjähriger Flüchtling nach Belgrad abgeschoben. Neben den Schüler/innen und Lehrer/innen seiner Schule sammelte auch "Jugendliche ohne Grenzen" Unterschriften für einen Aufruf zur Rückkehr von Senad und Mutter. Da bisher kein Einlenken der Senatsverwaltung zu Erkennen war, wurde - 1 Jahr nach der Abschiebung - eine Petition beim Abgeordnetenhaus Berlin für die Rückkehr von Senad eingelegt. In einer Presseerklärung vom 10.11.08 bezog sich der Flüchtlingsrat auch darauf, dass die Ausländerbehörde nicht die Aufnahmebedingungen für Senad in Belgrad geprüft hatte. Sie verstieß somit grob gegen das Kindeswohl. Die ehemalige Schule von Senad teilte mit, dass für ihn weiter ein Platz zur Verfügung steht.

Auszug aus der Presseerklärung: "Unabhängig vom bestehenden Vorbehalt der Bundesregierung gegenüber der UN-Kinderrechtskonvention bestand eine Verpflichtung der Berliner Ausländerbehörde zur Prüfung der Aufnahmebedingungen für Senad. Entsprechende Vorgaben sind auch den Richtlinien der EU zur Rückführung Minderjähriger (Entschließung des Rates vom 26. Juni 1997) zu entnehmen. Unter Missachtung der genannten Vorschriften setzte die Ausländerbehörde die Abschiebung von Senad rechtswidrig durch. Der Flüchtlingsrat Berlin fordert daher den Berliner Innensenator auf, ausgehend vom Kindeswohl umgehend Schritte zur Korrektur dieses Vorganges einzuleiten, die in der Ermöglichung der Wiedereinreise von Senad und seiner Mutter bestehen sollten".

Weitere Infos: http://www.fluechtlingsrat-berlin.de/print_pe.php?sid=394

Veranstaltung zur Situation junger Migranten ohne Schulabschluss

Am 12.11.08 fand eine vom Quartiersmanagement

„Schöneberger Norden“ zum Thema „Wie umgehen mit jugendlichen Migranten ohne Schulabschluss und Arbeit statt. An dieser nahmen Michael Hampel (Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Safter Cinar (Türkischer Bund Berlin-Brandenburg), Pat Flatau (Fair e.V.), Ronald Zausch (Migrationsbeauftragter des Jobcenters Berlin – Schöneberg) sowie Georg Classen (Flüchtlingsrat Berlin) teil. Deutlich wurde, dass Jugendliche nichtdeutscher Herkunft Schwierigkeiten haben, einen Schulabschluss zu erreichen. Nach Angaben von Safter Cinar schaffen es 25% aller betroffenen Jugendlichen nicht, einen Hauptschulabschluss abzulegen. Zum Nachholen dieses Abschlusses gibt es künftig einen Rechtsanspruch (SGB II, III). Auf diese Gesetzesänderung verwies Herr Zausch. Die kontrovers diskutierten Weisungsänderungen (VAB) der Ausländerbehörde zu den §§ 34 und 35 AufenthG würden nach Einschätzung der Senatsverwaltung nicht zur Abschiebung führen und insbesondere nur „Totlaversager“ betreffen (Herr Hampel). Außerdem seien die Prüfungen von Schulbescheinigungen durch die Ausländerbehörde von Seiten einiger Schulleiter angeregt worden. In der Praxis erhalten die Betroffenen eine Fiktionsbescheinigung, wenn von Seiten der Ausländerbehörde die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis noch geprüft wird. Diese „pädagogischen“ Maßnahmen der Ausländerbehörde diskriminieren junge Migranten gegenüber ihren deutschen Mitschülern. Mehr zum Thema: http://www.fluechtlingsrat-berlin.de/print_neue_meldungen.php?sid=414

Nachrichten aus dem Bundestag Irakflüchtlinge noch nicht zur Rückkehr bewegen

Auswärtiges/Antwort
Berlin: (hib/DAK) Flüchtlinge aus dem Irak können nach Ansicht der Bundesregierung noch nicht zur Rückkehr in ihr Land ermutigt werden, obwohl sich die Sicherheitslage in weiten Teilen des Iraks verbessert habe. Dies erklärt die Regierung in einer Antwort (16/10765) auf eine Kleine Anfrage der FDP-Fraktion (16/10637) zur aktuellen Situation irakischer Flüchtlinge. Die Bundesregierung bezieht sich dabei auf Einschätzungen des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen, UNHCR (United Nations High Commissioner for Refugees). Die Organisation gibt an, dass sich die circa 2,7 Millionen irakischen Binnenflüchtlinge in sehr unterschiedlichen Lebenssituationen befänden. Insgesamt sei es vor allem problematisch, Arbeitsplätze und erschwingliche Unterkünfte zu finden, sowie Zugang zu staatlichen Hilfsorganisationen zu erhalten und sich bei örtlichen Provinzverwaltungen registrieren zu lassen.

Die Umstände in der autonomen Region Kurdistan-Irak seien im Verhältnis zu anderen Provinzen besser, so die Regierung. In Syrien verfügten derzeit 1,2 Millionen irakischer Flüchtlinge, die unter der ansässigen Bevölkerung leben, über eine gültige Aufenthaltsgenehmigung. Die Anzahl irakischer Flüchtlinge in Jordanien werde auf 200.000 bis 500.000 Personen geschätzt. Sie

hielten sich aufgrund abgelaufener Kurzzeitvisa zumeist illegal im Land auf. Die Versorgungslage der Flüchtlinge werde zunehmend schwerer und auch die medizinische Versorgung sei unzureichend. Da viele Kinder von zurückkehrenden Flüchtlingen in einem deutschsprachigen Umfeld aufgewachsen seien, prüft die Regierung derzeit den Wunsch einiger Eltern zur Errichtung einer deutschen Schule in Arbil (Nordirak).

Im April 2008 hatte die Regierung eine Initiative zur Aufnahme irakischer Flüchtlinge in der EU ergriffen. Es sei davon auszugehen, dass es diesbezüglich beim Rat der EU-Innen- und Justizminister am 27./28. November zu einer Entscheidung komme. Für eine Aufnahme in der EU kämen nach Angaben der Bundesregierung insbesondere Flüchtlinge in Betracht, denen eine Rückkehr in den Irak wegen Zugehörigkeit zu einer religiösen Minderheit nicht zugemutet werden könne.

Anhörungen zur Feststellung der Staatsangehörigkeit Inneres/Antwort

Berlin: (hib/HLE) Von Januar bis September 2008 haben in den Räumen der Botschaft der Republik Ghana mehrere Sammelanhörungen von Ausländern zur Feststellung der Identität stattgefunden. Daran hätten 70 Personen teilgenommen, teilt die Bundesregierung in ihrer Antwort (16/10515) auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion (16/10261) mit und beruft sich dabei auf Angaben der Bundesländer. Bei 46 Personen habe die ghanaische Staatsangehörigkeit festgestellt werden können. Außerdem hätten seit Anfang des Jahres 858 mutmaßlich nigerianische Staatsangehörige an Anhörungen durch nigerianische Botschaftsangehörige teilgenommen. Bei 359 Personen habe die nigerianische Staatsangehörigkeit festgestellt werden können. 79 mutmaßliche Staatsangehörige von Sierra Leone hätten an Anhörungen durch Botschaftsangehörige von Sierra Leone teilgenommen. Bei 14 Personen sei die Staatsangehörigkeit dieses Landes festgestellt worden, teilt die Regierung mit. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass für aufenthaltsrechtliche und passrechtliche Maßnahmen die Bundesländer zuständig seien. Es sei somit auch Sache der Länder, Anhörungen durchzuführen, um die Staatsangehörigkeit von Ausländern festzustellen.

Regierung: Wartezeit während der Abschiebung ist kein Freiheitsentzug

Inneres/Antwort
Berlin: (hib/CHE) Bei einer Abschiebung handelt es sich grundsätzlich nicht um eine freiheitsentziehende Maßnahme. Somit ist die damit verbundene vorübergehende Einschränkung der Bewegungsfreiheit des Abzuschiebenden auch nicht als Freiheitsentzug zu werten, solange der Betreffende nicht in Hafträumen festgehalten wird. Das stellt die Bundesregierung in ihrer Antwort (16/10711) auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion (16/10514) fest.
Infos: Stefan_Kessler_02@yahoo.de

VI. Verschiedenes

Literaturhinweise:

Menschen auf der Flucht - Schutz in Deutschland? Das Schutzsystem für Schutzlose scheint unterzugehen.

Berlin, 8. Oktober 2008. Ein Mythos der heutigen Zeit besagt, dass die meisten Flüchtlinge alle in die Industriestaaten drängen. Doch dies ist nicht der Fall. Es sind vor allem die Länder des Südens, die Millionen von Flüchtlingen beherbergen. Und obwohl die Flüchtlingszahlen weltweit kontinuierlich steigen, nehmen sie in Deutschland beständig ab. Dies veranschaulicht Stefan Keßler, Policy officer des Jesuiten-Flüchtlingsdienstes, in einem Artikel in der aktuellen Ausgabe von "Forum Weltkirche". Deutschland - wie auch der Rest Europas - schottet sich ab. In dem Artikel erklärt Keßler das äußerst komplizierte Asylverfahren, das dafür sorgt, dass nur wenige als Flüchtlinge anerkannt werden. "Forum Weltkirche" erscheint zweimonatlich im Verlag Herder; missio Aachen ist Mitherausgeber. Zum Artikel als pdf: http://www.jesuiten-fluechtlingsdienst.de/images/pdf/kessler_forum-weltkirche_10-2008.pdf

Info: P. Martin Stark SJ, Jesuiten-Flüchtlingsdienst (JRS), Witzlebenstr. 30a, D-14057 Berlin
Fon +49 / 30 / 32 60-25 90, Fax +49 / 30 / 32 60-25 92, Spendenkonto 6000 401 020, Pax-Bank BLZ 370 601 93, martin.stark@jesuiten.org
www.jesuiten-fluechtlingsdienst.de

Malek, Martin, Schor-Tschudnowskaja, Anna (Hrsg.): **Europa im Tschetschenienkrieg**
Zwischen politischer Ohnmacht und Gleichgültigkeit
Das vorliegende Buch befasst sich mit unterschiedlichen Facetten des europäischen politischen Denkens und Handelns, indem es diese quasi einer „Tschetschenien-Prüfung“ unterzieht. Am Beispiel der Reaktionen auf den Krieg in der kleinen nordkaukasischen Republik wird die Fähigkeit der Europäer hinterfragt, ihr politisches und geistiges Wertefundament zu vertreten, zu verteidigen und durchzusetzen.

Nächste Sitzungen des Flüchtlingsrates:

im Berliner Missionswerk, Georgenkirchstrasse 70, 10249 Berlin, Raum 1203
am **19 November und 03. Dezember 2008**, 14.30 Uhr

AK politische Flüchtlingsarbeit

Am **02. Dezember 2008**, 19.30 Uhr, in der Rechtsanwaltskanzlei Berenice Böhlo/ Antonia v. d. Behrens, Karl-Marx-Strasse 30, 12043 Berlin, (U-Bhf. Herrmannplatz)

Jens-Uwe Thomas, Berlin, 18. November 2008

Damit konzentriert sich die analytische Aufmerksamkeit nicht auf das Geschehen in Russland bzw. Tschetschenien selbst, sondern darauf, wie dieses in Europa wahrgenommen, reflektiert und gedeutet wird.

Die hier versammelten Autorinnen und Autoren kommen aus den Bereichen Wissenschaft, Journalismus, Diplomatie und Menschenrechtsarbeit. Das von ihnen untersuchte Grundproblem lässt sich in folgende Frage fassen: „Wie ist es möglich, dass trotz der massiven Menschenrechtsverstöße in Tschetschenien und der im Prinzip ausreichenden Informationen darüber jenes ‚Europa‘ passiv bleibt, das sich ständig auf die Menschenrechte als eine seiner geistigen und politischen Grundlagen beruft?“ (S. Reinke). 528 Seiten. Paperback. 2008
ISBN 978-3-89821-676-0, ISSN 1614-3515
http://www.ibidem-verlag.com/epages/61235722.sf/de_DE/?ObjectPath=/Shops/61235722/Products/978-3-89821-676-0

Der **Interkulturelle Kalender 2009** ist da. Wie gewohnt ist er zum Stückpreis von 0,50 EURO beim Integrationsbeauftragten des Senats erhältlich: Integrationsbeauftragter@intmig.berlin.de

Der Beauftragte für Integration und Migration - Postanschrift:

Potsdamer Straße 65, 10785 Berlin

John Röhe, Öffentlichkeitsarbeit

Tel.: +49(0)30 9017-2357,

Fax: +49(0)30 9017-2320

E-Mail: John.Roehe@intmig.berlin.de

Internet:

<http://www.integrationsbeauftragter-berlin.de>

oder: www.berlin.de/lb/intmig

Hinweis: Wegen Umbauarbeiten bis ca. Ende 2008 neuer Standort des Büros.

Die neue Besucheranschrift lautet:

Straßburger Straße 56,

10405 Berlin-Prenzlauer Berg